

Heute geht es um den Umweltschutz



Wenn die Führerscheinprüfung schon etwas länger her ist, stellt sich immer wieder die Frage, wie die eine oder andere Regelung im Straßenverkehr lautet. Deshalb klärt das Team der Fahrschule Eggerl an dieser Stelle wöchentlich über Verkehrsregeln und -Mythen auf. Heute geht es um einige Regeln, die die Straßenverkehrsordnung im Sinne des Umweltschutzes beinhaltet.

Die Experten der Fahrschule Eggerl: >>Um den Schutz der Umwelt und von Anwohnern zu gewährleisten, wurden in der Straßenverkehrsordnung konkrete Vorschriften gemacht. Verstöße gegen diese Vorschriften können mit Verwarnungs- beziehungsweise Bußgeldern belegt werden.

So ist es beispielsweise verboten, durch starkes Beschleunigen oder Aufheulenlassen des Motors im Stand eine unnötige Abgasbelastung hervorzurufen. Auch das Warmlaufenlassen des Motors im Winter fällt darunter und kann mit einem **Verwarnungsgeld von 10 Euro** belegt werden. Da auch unnötige Lärmbelastung zu vermeiden ist, kann das laute Verschließen von Autotüren, sehr lautes Hören von Musik oder unnötiges Hupen mit einem solchen Bußgeld sanktioniert werden. Auch unnützes Hin- und Herfahren (zum Beispiel bei sogenannten Poserfahrten) ist verboten und kann mit einem **Verwarnungsgeld von 20 Euro** geahndet werden. Drei Runden hintereinander durch die Wasserburger Hofstatt und die Herrengasse wären als nach derzeitiger Rechtslage bereits verboten.

Das achtlose Hinauswerfen von Müll oder Zigarettenkippen wird als unzulässige Müllentsorgung gewertet und zieht ein Verwarnungsgeld nach sich. Dieses ist von Stadt zu Stadt unterschiedlich und kann in Deutschland zwischen **10 Euro und 100 Euro** variieren.

Seit 2008 werden in Deutschlands Städten auch vermehrt Umweltzonen eingerichtet. In diese darf je nach Beschilderung nur mit roter, gelber oder auch ausschließlich der grünen Plakette eingefahren werden. Diese Zonen sollen die Anwohner in besonderem Maß vor übermäßiger Abgasbelastung schützen. Fährt ein Kraftfahrzeugführer mit falscher (also zum Beispiel gelber) Plakette oder auch ganz ohne Plakette in eine Umweltzone ein, wird ein **Bußgeld von 80 Euro** fällig. Punkte allerdings werden dafür nicht ins Fahreignungsregister in Flensburg eingetragen, da es sich nicht um ein die Verkehrssicherheit beeinträchtigendes Vergehen handelt.

PS: Warum das Warmlaufenlassen des Motors nicht nur für die Umwelt, sondern auch das Auto schädlich ist, lesen Sie in einem der folgenden Verkehrskehrstipps.<<

Fahrschule Eggerl:

Wasserburg | Edling | Pfaffing | Rott |
Albaching | Grafing | Aßling



Hofstatt 15, 83512 Wasserburg
08071/9206219
info@fahrschule-eggerl.de